



Stand: 23.09.2016

Landesjugendausschuss am 23.09.2016

## Ausschreibung der Württembergischen Schützenjugend

Im Rahmen des Landesjugendtages werden die Landesjugendschützenkönige in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. ermittelt. Die Durchführung erfolgt durch die Landesjugendleitung in Verbindung mit dem ausrichtenden Verein des Landesjugendtages.

### 1. Teilnehmer

Alle Schützinnen und Schützen der Schüler-, Jugend- und Juniorenklasse, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Besitz eines gültigen Wettkampfpasses sind und zum **31.12.** des Folgejahres das **21. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben. (Bsp. Ermittlung des Landesjugendkönigs zum Landesjugendtag 2017 – der Teilnehmer darf zum **31.12.2018** das **21. Lebensjahr** noch nicht vollendet haben)

Die Ermittlung des Landesjugendkönigs ist klassen- und geschlechtsunabhängig.

### 2. Disziplinen

Luftgewehr, Luftpistole und Bogen

### 3. Sportgeräte und Ausrüstung

Werden vom ausrichtenden Verein gestellt, bzw. unter Mithilfe der Landesjugendleitung beschafft. Es ist darauf zu achten, dass sowohl für Rechts-, als auch für Linksschützen Sportgeräte vorhanden sind. Im Bogenbereich muss auf ein angemessenes Abzugsgewicht geachtet werden.

Luftgewehr gemäß Sportordnung 1.10

Luftpistole gemäß Sportordnung 2.10

**Es darf nur mit Recurve-Bogen geschossen werden (mit und ohne Visierung).**

Den Schützen ist es erlaubt, mitgebrachte Schießausrüstung zu verwenden. Diese hat den aktuell gültigen Regelungen der Sportordnung zu entsprechen. Abweichungen davon werden durch die Ausschreibung geregelt.

### 4. Entfernung

Luftgewehr 10 Meter

Luftpistole 10 Meter

**Bogen 18 Meter**

### 5. Scheiben

Luftgewehr gemäß Sportordng. 0.4.3.0.1

Luftpistole: gemäß Sportordng. 0.4.3.2.0

Bogen: **gemäß Sportordng. 6.14.1**

### 6. Schusszahl

Es sind keine Probeschüsse erlaubt.

Luftgewehr: 10 Schuss

Luftpistole: 10 Schuss

Bogen: 6 Schuss

### 7. Wertung

Es wird in den Disziplinen Luftgewehr und Luftpistole auf Teiler gewertet. Der niedrigste Teiler der zehn abgegebenen Schüsse wird in die Wertung aufgenommen. Die Auswertung erfolgt mittels eines Teilmessgerätes durch die von der Landesjugendleitung beauftragten Personen.

In der Disziplin Bogen wird der Abstand der Scheibenmitte zur Pfeilmitte ermittelt. Hierbei kommt der Schuss, der am nächsten an der Scheibenmitte liegt in die Wertung **und wird den Durchmesser der Auflage geteilt**. Das Ergebnis ist geheim zu halten und nur der Landesjugendleitung zu übermitteln.

### 8. Ehrung

Es werden jeweils in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole und Bogen der / die Landesjugendschützenkönig / -königin, der 1. Landesjugendritter und der 2. Landesjugendritter geehrt. Die Ehrung erfolgt auf der Delegiertenversammlung des Landesjugendtages durch die Landesjugendleitung.

Der / die Landesjugendschützenkönig/in erhält die Königskette für ein Jahr.

Die Ritter/innen erhalten Erinnerungsgaben.

Mit Ablauf der Amtszeit erhalten die Könige/innen eine Erinnerungsgabe.

Das Amt endet am darauf folgendem Landesjugendtag mit dem Ausschließen des / der neuen Landesjugendschützenkönigs/-königin.

### 9. Sonstiges

Mit Teilnahme erklären sich die Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigten mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten, Bilder und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen kann überprüft werden.

gez. Christian Ragner, Landesjugendleiter

**Eigene Ausrüstung darf genutzt werden!  
Schießkleidung und Sportgeräte - LG / LP / Bogen -  
werden zur Verfügung gestellt und  
können mitgebracht werden!**